

Anfrage	Stadtverwaltung Mühlacker	19.10.2004	S-04-100-32
Betreff: Lärmbelästigung im Bahnhofsvorbereich		Fragesteller: Günter Bächle	Datum: 08.09.2004

- nichtöffentlich -

Frage:

Mich hat Frau Schmidt von der Gaststätte im Bahnhof Mühlacker angerufen; ihre Familie wohnt über der Gaststätte. Sie beschwert sich über

- a) nächtliche Ruhestörungen durch Jugendliche und
- b) unzureichendes Durchgreifen der Ordnungsbehörde.

Teilweise seien bis nachts um 3.30 Uhr bis zu 25 Jugendliche auf dem Bahnhofsvorplatz, spielten Fußball, lärmten und störten ihre Nachruhe. Wenn die Polizei komme, seien sie plötzlich still, so dass keine Maßnahmen ergriffen würden. Teilweise seien die Jugendlichen auch abends da, lungerten herum und schreckten die Gäste des Biergartens ab.

Ich bitte darum,

- a) um einen gezielten Einsatz der Streetworkerin und
- b) versteckte Kontrollen.

Es kann nicht sein, dass - auch wenn es sich um einen öffentlichen Platz handelt - Bürger derart gestört werden. Kanzleitrost bringt hier niemanden weiter.

Antwort:

Vielen Dank für Ihren Hinweis und die angedachten Maßnahmen. Es ist uns bekannt, dass sich im Umfeld des Bahnhofs zu verschiedenen Tageszeiten Jugendliche aufhalten. Diese nehmen die dort aufgestellten Sitzmöglichkeiten wahr. Hierbei handelt es sich um einen öffentlichen Platz.

Nachdem das Ehepaar Schmidt Anfang August auf dem Ordnungsamt vorgesprochen hat wurde sofort das Bundesgrenzschutzamt Stuttgart und das Polizeirevier Mühlacker über die Angelegenheit schriftlich informiert und um Kontrollen gebeten. Nach Rücksprache mit dem Polizeirevier Mühlacker und dem Bundesgrenzschutzamt wurde uns mitgeteilt, dass keine Auffälligkeiten von Jugendlichen festgestellt werden konnten. Auch Streetwork ist dieser Beschwerde nachgegangen und konnte keine Beeinträchtigungen feststellen.

Die Stadt Mühlacker wird in den nächsten Tagen die Bedienung der Parkuhren vor dem Bahnhof von 18.00 Uhr auf 23.00 Uhr verlängern. Damit soll der Bahnhofsvorplatz als

Treffpunkt von Jugendlichen unattraktiver gestaltet werden und eine Ahnungsmöglichkeit für die Polizei bei einem Verstoss gegen die Parkuhrenbenutzung geschaffen werden.

Die Angelegenheit wird von den o. g. Stellen weiterhin kontrolliert.

gez. Schütterle
Oberbürgermeister